



Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2015

Landbereinigung Flughafenstrasse 89, Abtretung zur Allmend der Flughafenstrasse, Landbereinigung, Änderung der Strassenlinie, Planfestsetzungsbeschluss

P151761

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutations-, Servituts- und Baurechtsplan des Vermessungsamts Basel-Stadt vom 22. August 1996.
2. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird die Strassenlinie A-E-D aufgehoben und die neue Strassenlinie A-B-C-D gemäss Mutations-, Servituts- und Baurechtsplan des Vermessungsamts Basel-Stadt vom 22. August 1996 genehmigt.
3. Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt wird angewiesen, gemäss dem Mutations-, Servituts- und Baurechtsplan des Vermessungsamts Basel-Stadt vom 22. August 1996 eine Fläche von 33.5 m² der Parzelle 46 in Sektion 1 zu entheben und mit der Allmend der Flughafenstrasse zu vereinigen.
4. Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt wird zu den erforderlichen Eintragungen ermächtigt.

Begründung

Der provisorische Anschluss an die A35 erforderte Mitte der Neunzigerjahre eine Neugestaltung der Flughafenstrasse. Damals wurde im Bereich der Liegenschaft Flughafenstrasse 89 die Fahr-bahn verbreitert und das Trottoir zurückversetzt. Seither befindet sich ein Teil des Trottoirs auf der Parzelle 1/46, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel ist. Mit der vorliegenden Landbereinigung wird die Anpassung der Grundstücksgrenze an die bestehende bauliche Situation grundbuchlich nachvollzogen. Dies erfordert baurechtlich gleichzeitig eine Anpassung der Strassenlinie.

